

Opfermann, Ulrich F.

Forschung und Forschungsergebnisse zur Geschichte der mitteleuropäischen Sinti in der Frühen Neuzeit

In:

Höhne, Thomas, Janka, Nicole, Mühlwinkel, Marcus (Hrsg.), Sinti und Roma in Geschichte und Erinnerung : Europäische und regionale Perspektiven, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 1-19. 2025. doi: 10.20378/irb-110325

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-111368

Datum der Veröffentlichung: 18.11.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Forschung und Forschungsergebnisse zur Geschichte der mitteleuropäischen Sinti in der Frühen Neuzeit

Ulrich F. Opfermann

Gegenstand des folgenden Beitrags ist ein Überblick über die Forschung zur Geschichte der territorial im Westen und in der Mitte des kontinentalen Europa beheimateten Sinti-Minderheit in einem Zeitfenster vom ausgehenden Mittelalter bis ans Ende der Frühen Neuzeit, also seit deren erstem Auftreten dort am Beginn des 15. bis zum 18. Jahrhundert. Die Quellenlage wird dargestellt, Forschungsergebnisse werden mitgeteilt und Arbeitsansätze und -perspektiven beschrieben.

Quellen Gedrucktes

Das heutige Forschungsinteresses richtet sich vor allem auf gedruckte Quellen, wie sie seit der Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert vorliegen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen staatlichen Verlautbarungen an die Untertanenschaft – verpflichtende Verhaltensregeln für Unterbehörden und Untertanen – und dem, was eine kleine Gruppe von individuellen Skribenten einem interessierten Publikum anbot. Die an die breite Bevölkerung adressierten staatlichen Mitteilungen erreichten ihre Adressaten durch lesekompetente Vermittler wie den Dorf- oder Stadtpfarrer, der sie von der Kanzel verkündete.

Die publizistische Reichweite der Autoren von Druckwerken war gering. Um 1600 waren etwa 4 Prozent der Bevölkerung regelmäßige Leser, und die Quote der „Literaturleser“ lag unter einem Prozent. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lag deren Zahl etwas höher, aber nach wie vor waren diese Leser ausgesprochen minderheitlich, erst recht auf dem Land,¹ dem Lebens- und Erfahrungsraum des Großteils der damaligen Bevölkerung wie auch der Sinti. Die Verbreitung von „Zigeunerbildern“ war daher eng begrenzt und beschränkt auf eine hauptsächlich städtische Leserschaft von bessergestellten Untertanen.

Die Autoren waren zumeist „Stubengelehrte“, fachlich vor allem Theologen, Juristen, Historiografen in weltlichen und geistlichen Erziehungs-, Ausbildungs- und

1 Jost Schneider, Sozialgeschichte des Lesens. Zur historischen Entwicklung und sozialen Differenzierung der literarischen Kommunikation in Deutschland, Berlin / New York 2004, S. 62.

Forschungsfunktionen. Deren Lebensbedingungen separierten sie innerhalb der herrschenden Verhältnisse von der großen Mehrheit der Umgebungsbevölkerung. Die Unterschiede waren offensichtlich: Gelehrte waren der körperlichen Arbeit enthoben, nicht immer, aber doch häufig befreit von materiellen Alltagsorgen. Sie bewegten sich in einem eigenen sozialen und mentalen Raum, deutlich abgegrenzt von der Mehrheit der in der Landwirtschaft und im Handwerk arbeitenden Analphabeten. Mancher Bewohner dieses Raums sah sich in einer *respublica lit(t)eraria*, einer selbstbestimmten „Gelehrtenrepublik“ außerhalb der gegebenen Machtstrukturen.² Kritik reagierte darauf mit der Diagnose einer „wunderlichen Chimäre und eingebildeten Phantasie“.³

Ihre Existenzmittel erhielten die Verfasser der gelehrten Abhandlungen über „Zigeuner“ durchweg von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit.⁴ Soweit sie sich zur Minderheit der angeblichen „Heiden“ „aus Kleinägypten“ äußerten, waren sie doch in aller Regel ohne Kontakte zu den von ihnen Beschriebenen. Über ein eigenes oder von Dritten zuverlässig erworbenes Erfahrungswissen zum Thema verfügte kaum einer. Der Betätigungsspielraum war begrenzt, denn jede Publikation war an die landesherrliche Druckerlaubnis, die *Imprimatur*, gebunden. Das heißt, die Gruppe war insgesamt mit dem, was sie sagte und schrieb, in die weltlichen und kirchlichen Herrschaftsstrukturen eingebunden, für deren weiteren Ausbau wie für deren äußere Anerkennung sie zunehmend wichtig wurde. Entwickelten „Gelehrte“ Distanz oder gar Widerspruch dazu, gefährdeten sie ihre soziale Existenz. Sie, ihre Verleger und deren Drucker mussten mit Druckverboten, Beschlagnahmungen und auch mit Betriebsschließungen rechnen.⁵

Es handelt sich, schaut man zeitlich nach vorn, bei den Autoren von Literatur zu „Zigeunern“ und dem Großteil ihrer Rezipienten um die frühen Vorgänger des späteren Bildungsbürgertums.

2 Siehe etwa: Caspar Hirschi, Piraten der Gelehrtenrepublik. Die Norm des sachlichen Streits und ihre polemische Funktion, in: Kai Bremer / Carlos Spoerhase (Hg.), Gelehrte Polemik. Typen und Techniken wissenschaftlicher Konfliktführung in der *respublica litteraria* des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 2015, S. 101–138 (= Hirschi, Piraten der Gelehrtenpolitik).

3 So der Juraprofessor Christian Gottfried Hoffmann (1692–1735), nach: Hirschi, Piraten der Gelehrtenpolitik, S. 109.

4 Mit Beiträgen zu „Zigeunern“ etwa: Johannes Aventinus, herzoglicher Historiograf (1477–1534), Sebastian Münster, Hochschullehrer, Astronom (1488–1552), Christian Wurtisen, Mathematiker, Theologe (1544–1588).

5 Wenn die Verbreitung von Kritik nicht einfach „ganz verboten werden konnte, dann sollte wenigstens die eigene Herrschaftsmeinung ins Informationssystem eingespeist werden, notfalls unter Anwendung manipulativer Methoden.“ Johannes Arndt, Die historisch-politischen Zeitschriften innerhalb der zirkulären Struktur des Mediensystems der politischen Publizistik, in: Johannes Arndt / Esther-Beate Körber (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750), Göttingen 2010, S. 139–172, hier S. 157.



Abb. 1 Hieronymus Hopfer, *Flucht nach Ägypten*, 1. Drittel 16. Jahrhundert, nach Iacopo da Barbari (gest. 1516 in Mecheln). Die Jüdin Maria wird mit einem christlichen Strahlenkranz und mit dem Kleidungsstück einer Sintizza (flacher Turban) dargestellt, was keine negativen Assoziationen auslöste.

Unter den so gegebenen Bedingungen bildete sich in der Frühen Neuzeit im Abschreibverfahren eine affirmative obrigkeitlich ausgerichtete „Tradition einer fortwährenden Reproduktion desselben Quellenmaterials und derselben Sätze“⁶ aus. Sich auf die Exegese dieser Quellen zu beschränken, ergibt eine Geschichte der

6 Wim Willems, *Außenbilder von Sinti und Roma in der frühen Zigeunerforschung*, in: Jacqueline Giere (Hg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils*, Frankfurt am Main / New York 1996, S. 87–108, hier S. 102.

Ideen in den arrivierten Kreisen, die weit entfernt ist von der Realgeschichte der Sinti innerhalb der frühneuzeitlichen Gesamtgesellschaft.

Mit dem nächsten Epochenwechsel, dem Eintritt in die Moderne mit ihrer Publizistik als Mittel nicht nur des Geschäfts, sondern auch der politischen Ausrichtung, konnte dieser ältere Kanon von Beschreibungsmustern neuen Erfordernissen angepasst, ausgebaut und massenmedial verbreitet werden.

Handschriften

Neben diesen gedruckten Texten stehen die handschriftlichen Primärquellen, wie sie mit wachsendem Gewicht auf dem Weg zum absolutistischen Staat im obrigkeitlichen Verwaltungsapparat umfangreich auf allen Ebenen entstanden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regionalen und lokalen Schriften der unteren Behörden, denn sie gehen zurück auf Arbeit an konkreten behördlichen Aufgaben und Problemlagen. Sie entstanden in großer Nähe zur Alltagswirklichkeit einer Mehrheit der Menschen, die sie immer wieder zur Sprache bringen. Neben Zeugnissen der Behördenperspektive und -praxis finden sich dort zugleich Selbstzeugnisse von Angehörigen der Minderheit wie auch der ländlichen und städtischen Bevölkerung in ihrem Verhältnis zueinander.

Hinzuzufügen wären als ebenfalls handschriftliche Primärquellen die Kirchenbücher der lokalen Kirchengemeinden. Nahezu lückenlos enthalten sie über längere Fristen demografische und soziografische Informationen über lokal und regional dauerhaft oder vorübergehend auftretende Nicht-Untertanen und damit auch über die Sinti-Minderheit. Sie nennen insgesamt sachbezogen und, ohne Personen und Handlungen zu bewerten, konkrete Details zu den sozialen Bezügen zwischen den Bevölkerungsgruppen.⁷

Handschriften fallen nach Schreibanlass und Schreiber sehr unterschiedlich aus, und Schönschrift war auch in der Frühen Neuzeit der seltenere Fall. Für heutige Leser ergibt sich damit wie auch aus der inzwischen untergegangenen Kurrentschrift das Problem der Lesbarkeit. Die Auswertung dieser Quellen ist oft zeitauf-

7 So das Ergebnis des Verfassers nach der Auswertung von zahlreichen westdeutschen Kirchenbüchern. Zur Arbeit mit seriellen sozialgeschichtlichen und demografischen Quellen wie Kirchenbüchern am konkreten Fall siehe: Bettina Joergens / Jan Lucassen (Hg.), Saisonale Arbeitsmigration in der Geschichte. Die lippischen Ziegler und ihre Herkunftsgesellschaft (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 68), Essen 2017. Jan Lucassen ist wie Wim Willemsen (siehe Anm. 6) und Leo Lucassen (siehe Anm. 31) ein Vertreter einer in den 1990er Jahren aufkommenden erneuernden niederländischen Richtung der Migrationsforschung, für die diese Quellen von hoher Bedeutung sind.

wändig. Sie wird eher gemieden als angenommen, wiewohl sie unvermeidlich ist, um zu validen Aussagen kommen zu können.

Visuelle Quellen

Ein dritter wichtiger Quellentyp sind visuelle Quellen. Immer wieder haben in einer großen Vielfalt bildende Künstler Angehörige der Minderheit dargestellt, sowohl in Tafelbildern als auch in kleineren reproduzierbaren Formaten, also etwa in Kupferstichen. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage, ob sich die Bildinhalte nach Adressaten und Verwendungsformen unterscheiden. Ob es einen Unterschied machte, ob ein Maler für einen reichen bürgerlichen oder kirchlichen Auftraggeber Einzelstücke erarbeitete oder mit Holzschnitten und Kupferstichen in höherer Auflage, die ein Verleger in Auftrag gab und verbreitete, ein großes Publikum anzusprechen versuchte, und welche „Zigeunerbilder“ jeweils in welcher Weise verwendet und ausgestaltet wurden.⁸

Forschungsergebnisse

Ein Interesse an der systematischen Erarbeitung der älteren Geschichte der west- und mitteleuropäischen Sinti-Minderheit auf einer breiten Quellenbasis gibt es erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

In Frankreich erschienen seit den 1950er Jahren erste Beiträge zur frühneuzeitlichen Geschichte. Sie stützten sich schon früh sowohl auf gedruckte als auch auf handschriftliche Quellen. Sie gingen auf die sozioökonomischen Grundbedingungen des Lebens der Menschen ein und beleuchteten die Kontakte zwischen der Minderheit und der sie umgebenden Bevölkerung.⁹

In Deutschland hatte es zwar bereits seit den 1930er Jahren eine rege Suche nach Angehörigen der Minderheit in den Kirchenbüchern auch der Frühen Neuzeit gegeben, aber die hatte der Umsetzung einer ethno- und sozialrassistischen Blickweise in die NS-Praxis der Erfassung, Verfolgung und Vernichtung gedient. Dieser bevölkerungshygienische völkische Ansatz blieb in Westdeutschland über 1945 hinaus noch lange bestimmend, denn dort verblieb ein erheblicher Überhang von Strukturen, Institutionen, Personal und Vorstellungswelten aus den NS-Jahren

8 Dazu umfassend: Ernst Rebel, *Druckgrafik – Geschichte, Fachbegriffe*, Stuttgart 2003.

9 Siehe etwa: François de Vaux de Foletier, *La Déclaration de 1682 contre les Bohémiens. Son application en Languedoc*, in: *Etudes Tsiganes* 3 (1957), S. 2–10; ders., *La vie quotidienne d'un groupe Bohémien en Forez au début du XVIIIe siècle*, in: *Etudes Tsiganes* 6/1 (1960), S. 22–26; ders., *Les Tsiganes dans l'ancienne France*, Paris 1961; Paul-E. Glath, *Les Bohémiens au Baerenthal*, in: *Bulletin de la Société niederbronnoise d'histoire et d'archéologie* 6 (1957), S. 40–63; Henri Dubled, *Les incursions des Tsiganes en Alsace du XVe au XVIIIe siècle*, in: *Etudes Tsiganes* 7/3–4 (1961), S. 1–11.

gerade auch, was die nazistische Verfolgung von Minderheiten angeht. Der Zugang zum Themenfeld war zum einen über Jahrzehnte hinweg durch einen hoch anerkannten und mit westdeutschen staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen eng vernetzten Erbhygieniker und Bevölkerungsbiologen, dem Medizinalrat Hermann Arnold, als „Zigeunerexperten“ blockiert, und zum anderen musste die spät einsetzende Aufarbeitung der Menschheitsverbrechen an der Roma-Minderheit den historiografischen Vorrang haben.¹⁰

Arbeiten zur Frühen Neuzeit, die die völkische Perspektive zurückwiesen und kritisch angingen, wurden erst seit den 1980er Jahren vorgelegt. Sie kamen zunächst nicht von Historikern.¹¹ Das westdeutsche Interesse am Thema folgte in Anlehnung an die „sozialen Bewegungen“ dieser Jahre dem damals aufgekommenen minderheitspolitischen und sozialarbeiterischen Interesse an „Randgruppen“. Eine systematische fachlich-historische Forschung zur älteren Geschichte auf der Basis handschriftlicher Primärquellen kam erst seit den 1990er Jahren auf, blieb aber bis heute im Hintergrund.¹² Im Vordergrund standen die ältere Geschichte des Antiziganismus als Ideen- und Diskursgeschichte und damit die oben angesprochenen frühneuzeitlichen Druckschriften.

Das Jahrhundert der Geleitbriefe

Übereinstimmend sieht die quellenbasierten Forschung das 15. Jahrhundert als die erste Phase des Aufenthalts der Minderheit im mittel- und westeuropäischen Raum und als Zeit einer Duldung, der Annahme und des Entgegenkommens der fürstlichen wie auch der städtischen Obrigkeit. Dafür sprechen hochrangige

-
- 10 Ulrich Friedrich Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen (Dokumente – Texte – Materialien. Veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin 65), Berlin 2007 (= Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“), S. 11–23.
- 11 Rüdiger Vossen, Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung. Katalog zur Ausstellung „Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung – Roma, Sinti, Manuschi, Calé in Europa“, Frankfurt am Main u. a. 1983; R[eimer] Gronemeyer, Christian Creutz, geweißener Zigeuner zu Burgsolms. Ein Besserungsversuch von der Hand aufgeklärter Kleinfürsten, in: Gießener Hefte für Tsiganologie 3/4 (1984), S. 63–74; ders., Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Gießen 1987 (= Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen); Erich Renner, Zur Geschichte und Beheimatung der Pfälzer Zigeuner, in: Pfälzer Heimat 40/3 (1988), S. 113–123; Karin Bott-Bodenhausen (Hg.), Sinti in der Grafschaft Lippe. Studien zur Geschichte der „Zigeuner“ im 18. Jahrhundert, München 1988.
- 12 Thomas Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen, Pfaffenweiler 1996 (= Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus); Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“.

Geleitbriefe¹³ und Chronik-Angaben aus größeren und kleineren Städten, die von Unterstützungsleistungen und Aufenthaltsrechten berichten, wenngleich gelegentlich daneben auch abwertende Urteile auftreten und sich in einer Regensburger Chronik in den 1420er Jahren vereinzelt der Verdacht findet, die aus dem Osten kommenden „Cigäwnär“ seien „geheime Kundschafter im Land“, die es für nicht näher benannte fremde Mächte ausspionierten.¹⁴

Beschrieben werden in den Quellen des 15. Jahrhunderts reisende hierarchisch und familial strukturierte nach außen sich abgrenzende Gruppen. Als Teilmenge der migrierenden Armut sahen die obrigkeitlichen Instanzen sie nicht. Die ihnen gegebenen Namen – „Ägypter“, „Sarazenen“, „Tataren“, „Zigeuner“ – sprachen eine Herkunft aus dem Osten an und erklärten sie zu einer separaten Bevölkerungsgruppe mit einer nach heutigen Begriffen andersartigen „Ethnizität“.¹⁵

Die Frühe Neuzeit

Um die Wende zum 16. Jahrhundert veränderte sich die Haltung der feudalen Obrigkeit gegenüber der Minderheit prinzipiell. Dazu wird in der Literatur als ein erster gewichtiger Beleg aus der politischen Spitze ein Reichstagsabschied von 1496/97 angeführt, der den alten Regensburger Verdacht des Verrats zugunsten einer fremden Macht neu aufgriff, nun auf die „Türkengefahr“, und den Verweis auf einen äußeren Gegner mit einem auf einen inneren kombinierte. Die „zyginer“, hieß es, seien als „verkundschafter der christen lande“ „vom *soldan* der Thürken außgeschickt“ worden. Im Jahr darauf erweiterte der Reichstag diesen Verdacht um eine Sanktion: „Wann [...] yemandts mit der Tat gegen inen Handel furnemen wurde, der sol daran nit gefrevelt noch Unrecht gethan haben“. Die staatlichen Organe innerhalb des gesamten Heiligen Römischen Reichs sollten sie „nit ziehen, handeln noch wandeln lassen“.¹⁶ Das war die Verhängung der Vogelfreiheit, großformatig begründet mit einer Gefahr für den Bestand der Staaten des Reichsverbands durch die Expansion des Osmanischen Reichs nach Westen. So wurde es 1500, 1530, 1534 und 1544 vom Reichstag wiederholt. Das ist zu verstehen als Ausdruck von Herrschaftsinteressen, von staatlicher Ordnungs- und

13 Siehe etwa hier Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Jülich–Berg I, 1.363, Geleitbriefe für „Zigeuner“, 1442–1454 (darin: Seefeld, 15.4.1442 / König Friedrich II.; Bensberg, 11.6.1443 / Herzog Gerhard II.; Burg, 15.11.1444 / Herzog Gerhard II.; Düsseldorf, 9.2.1454 / Herzog Gerhard II.).

14 Andreas von Regensburg, *Diarium sexennale*, Eintragung August 1424, aus dem Lateinischen übersetzt, zit. nach: Gronemeyer, *Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen*, S. 20.

15 Dazu siehe auch: Reimer Gronemeyer, *Zur Geschichte der Zigeuner*, in: ders. / Georgia A. Rakelmann, *Die Zigeuner. Reisende in Europa*, Köln 1988, S. 23–41.

16 Alle Zitierungen nach: Wilhelm Solms, *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik*, Würzburg 2008 (= Solms, *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte*), S. 25 f.

Sicherungspolitik. Der Reichstag war keine Volksvertretung, und die einzelstaatlichen feudalen Führungsgruppen folgten mit ihren politischen Entscheidungen keinem Volkswillen. Es lässt sich daraus nicht der Schluss ziehen, die Antriebskraft bei der nun einsetzenden Verfolgung von „Zigeunern“ seien tief in den damaligen Untertanenschaften verankerte Ressentiments gewesen.

In etwa zeitgleich mit den Exklusions- und Vertreibungsbeschlüssen des Reichstags bildete sich unter den frühbürgerlichen Autoren eine Neubestimmung von „Zigeunern“ aus. An die Stelle geschlossener Gruppen ethnischer „Ägypter“ setzten sie nun – so etwa der Chronist Albert Kranz 1520 – ein „wunderlich Volk durcheinander“, „so auß allerley Landen sich zusammenschlegt“.¹⁷ Die ethnische Ausgangsidee des 15. Jahrhunderts wurde durch ein weit gefasstes überethnisches primär soziografisches Konstrukt verdrängt. Martin Luther entethnisierte 1543 Juden wie „Zigeuner“ zu Teilen einer Gemengelage im breiten unteren Raum der sozialen Hierarchie: „[...] die jtzige Jüden/müsten sein/etwa ein grundsuppe/ aller losen/bösen Buben/aus allerwelt zusammen geflossen/die sich gerottet/vnd jnn die Lender hin und her zerstrewet hetten/wie die Tattern oder zigeuner/vnd dergleichen/“.

So urteilt über mehrere Zwischenstationen mehr als hundert Jahre später auch der Jurist und Kirchenlieddichter Ahasverus Fritsch über „Ziegeuner“ als „eine recht zusammengelauffene Grundsuppe allerley müßiges und betrügerisches Gesindleins, welches sich aus vielerley nicht weit entlegenen Völckern versamlet“, als eine „Grundsuppe aller dieser Müßiggänger und Landbetrieger“.¹⁸

Weitere hundert Jahre nach ihm schloss Johann Heinrich Zedler, Verfasser der führenden deutschsprachigen Enzyklopädie, sich umfassend der Beschreibungstradition aus 250 Jahren an. Es sei „heutzutage [...] mehr als zu bekannt“, dass es sich bei „Ziegeunern“ um „ein zusammengelauffenes böses Gesindel“ handle, „so nicht Lust zu arbeiten hat“ und „sich für Zigeuner ausgeben“ würde. Er nannte „abgedanckte und desertirte Soldaten, liederliche Bedienten und Handwerckspursche, die ihren Herren und Meister nicht wollen gut thun, ungerathene Söhne, die ihren Eltern entlauffen, solche Weibsvetteln, die den Staupenschlag erhalten“.¹⁹

17 Albert Kranz, *Sachsenchronik*, Leipzig 1563, 11. Buch CCXXXIXr–CCXLV (lateinische Erstausgabe: Köln 1520), zit. nach: Martin Ruch, *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen Zigeunerforschung von den Anfängen bis 1900*, Freiburg 1986, S. 364 f.

18 [Ahasver Fritsch,] *Historische und politische Beschreibung der so genannten Ziegeuner nebst wahrer Anzeigung ihres Ursprungs, Lebenswandels und Sitten*, o. O. 1662 (lateinische Erstausgabe 1659), S. 9, zit. nach: Fricke, *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus*, S. 197.

19 Johann Heinrich Zedler, *Universal-Lexicon*, 63 Bände, Halle / Leipzig 1732–1750 (ND Graz 1961), Bd. 62, 1751, Sp. 525 f.

Bettler, entlassene Soldaten, geflüchtete Leibeigene, Wiedertäufer, „Aufwiegler“, „heimliche Gesellschaften“, ungeschützte „Pack- und Betteljuden“, Kriegsvertriebene, Spielleute, „herumstreichendes Gesindel“, diese „Grundsuppe“ charakterisierten ausschließlich negative Merkmale. Es dominierten der „Müßiggang“ und Eigentumsübergriffe jeder Art.²⁰ Jacob Fugger genannt „der Reiche“ (1459–1525) wird eine dazu passende Verallgemeinerung zugeschrieben: Es wolle „der gemeine Pöbel gerne reich werden und niemand arbeiten.“²¹ Im weiteren Verlauf wurde der zweite Teil dieser Aussage zur Hauptunterstellung gegen die Teilgruppe der „Zigeuner“ zugespitzt und bildete einen Einstieg in deren Kennzeichnung als „asozial“.²²

Allein das den Angehörigen der Minderheit von einigen Schreibern angeheftete Attribut einer körperlichen „Schwärze“ würde ein fassbares bio-ethnisches Unterscheidungsmerkmal benannt haben, wenn es nicht als eine Vortäuschung als solches ausdrücklich entwertet worden wäre: Die Schwärze gehe auf einen Betrug, auf ein Einfärben des Körpers zurück.²³

Das Aufkommen von „Zigeuner“-Bildern im Sinne eines bedrohlich sich zusammenfindenden Gesindels gemischter territorialer Herkunft lässt sich zwar zeitlich neben die „Türkengefahr“ setzen, passt aber sehr viel besser zu einem ganz anderen Vorgang. Das Feudalsystem befand sich beim Eintritt in die Frühe Neuzeit in einer schweren inneren Krise. Die ländlichen Bundschuhaufstände, der städtische Arme Konrad, die regionalen Bauernkriege stellten der Obrigkeit die Machtfrage, und in Teilen gingen auch die Konzepte der Reformation über eine Erneuerung allein der kirchlichen Verhältnisse weit hinaus. Luthers Mitreformator, der 1525 geköpfte Thomas Müntzer, klagte zwar ebenfalls über eine gefährliche „Grundsuppe“, sah sie jedoch nicht in den Unterschichten, vielmehr in der Gestalt von „unser herrn und fürsten, nehmen alle creaturen zum aygentumb“. Sie seien verantwortlich „des wuchers, der dieberey und rauberey“,²⁴ während Luther 1526 erklärte, die Obrigkeit müsse den „Pöbel, [...] treiben, schlagen, wür-

20 Ein Überblick über die hauptsächlichen Zuschreibungen und ihre Verteilung in den gelehrten Schriften findet sich bei: Solms, *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte*, S. 24.

21 Bruno Preisendörfer, *Als unser Deutsch erfunden wurde. Reise in die Lutherzeit*, Köln 2016, S. 108.

22 Hinzuweisen wäre an dieser Stelle auf die Belletristik, weil es dort freundliche frühneuzeitliche Gegenstimmen gab (Luzerner Spiel vom klugen Knecht, die Autoren Johannes Pauli oder Hans Sachs): Solms, *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte*, S. 51–60.

23 Jacob Thomasius, *Curiöser Tractat von Ziegeunern*. Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt [...], Dresden / Leipzig 1702, S. 42.

24 Thomas Münzer, *Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg*, Allstedt 1524, zit. nach: Ulrich Bubenheimer, *Thomas Müntzer. Herkunft und Bildung*, Leiden 1989, S. 143.

gen, henken, brennen, köpfen und radbrechen, [...] das Volk also in einem Zaum gehalten werde[n].²⁵ „Volk“ meinte nichts im Sinne von *ethnos* oder *natio*, es meinte abseits dieser später sich durchsetzenden Überhöhungen die *plebs*, den „gemeinen Pöbel“.

Die Feudalstaaten steckten in einem Grundkonflikt zwischen oben und unten. Der Anteil des „Volks“ am wirtschaftlichen Mehrprodukt, den die weltlichen und kirchlichen Herren im Zuge der frühneuzeitlichen Staatenbildung sich mit wachsenden Abgaben und Frondiensten aus den Händen vor allem der ländlichen Produzenten aneigneten, war mit dem Staatsausbau, den Kriegen und dem ausufernden Lebensstil der Machthaber erheblich gewachsen.²⁶ Was in den Händen der Mehrheit der Menschen verblieb, reichte dort immer weniger. Der Widerspruch vieler Untertanen richtete sich gegen die Spitze der Hierarchie. Da es zu strukturellen Veränderungen nicht kam, verblieb die Konfliktlage auch nach der Niederschlagung der Aufstände.

Zu den obrigkeitlichen Gegenstrategien gehörte in einer Beschützerpose die Umlenkung von Empörung und Wut in der Untertanenschaft auf innere Feinde in den Unterschichten.²⁷ In ihren Edikten machte die Obrigkeit das „herrenlos rotierende Gesindel“ und „Zigeuner“ als dessen auffällige Exponenten zu Sündenböcken der realen „Überlast“ der Untertanen. Unterstützern drohten Strafen, dem „Gesindel“ Zutrittsverbote und Abschiebegebote, das Ausprügeln, die Brandmarkung, Schießbefehle oder der Verkauf auf die Galeeren. „Zigeuner“, hieß es, seien „auszurotten“ und „auszutilgen“. Als Botschaften eines starken Staats an Untertanen und „Herrenlose“ gleichermaßen kam es ganz im zeitgenössischen Sinn der Strafzwecke Abschreckung und Vergeltung zu weithin bemerkten staatlichen Verfolgungsakten an der Sinti-Minderheit, die bis heute erinnerungswirksam geblieben sind, wie etwa zur Hinrichtung von 15 Frauen 1724 im oberfränkischen

25 Zit. nach: August Bebel, *Der deutsche Bauernkrieg mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten sozialen Bewegungen des Mittelalters*, Braunschweig 1876, S. 101.

26 Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“, S. 34.

27 Ebd., S. 308–318.

Berneck²⁸ oder zur Hinrichtung von 28 Männern und Frauen 1726 im hessischen Gießen.²⁹

Die Behauptung einer durch „Kundschafter“ im Dienst eines Sultans hervorgerufenen Staatsgefährdung vererbte bereits im 16. Jahrhundert,³⁰ während die Zuordnung der Minderheit zu einem staatsgefährdenden „Pöbel“ und die damit verknüpften Sanktionen Jahrhunderte überdauerten.

Dass Sinti tatsächlich zugunsten eines osmanischen Regenten oder einer rebellierenden Volksbewegung in irgendeiner Weise aktiv geworden wären, dafür liegen bislang keinerlei Belege vor.

Ein Blick in die handschriftlichen Quellen *Staatlich-administratives Schrifttum*

Was man in der Frühen Neuzeit in der breiten Bevölkerung über „Zigeuner“ dachte und wie man sich dort gegenüber „Zigeunern“ positionierte, wie und unter welchen Bedingungen die Minderheit ihr Leben neben und in der mehrheitlichen Bevölkerung gestaltete, dazu lässt sich durch die Rezeption der feudalistischen Abwehrvorschriften, der gelehrten Chroniken und Traktate oder der Actenmäßigen Verzeichnisse und der Beschreibungen in „Diebslisten“ nur sehr begrenzt etwas erfahren. Wenn es um mehr als um die Nachzeichnung eines Herrschaftsdiskurses und um mehr als um einen Beitrag zur Geschichte von Ideen und Diskursen in den gebildeten Ständen gehen soll, ist es erforderlich, die Inhalte der handschriftlichen Primärquellen kennenzulernen. In einem Umfang, der weit über den der gedruckten Schriften hinausgeht, liegen Lageberichte, Vernehmungsprotokolle, Verlaufsprotokolle von sogenannten „Heidenjagden“, Beschreibungen von Lebensverhältnissen, Bittschriften und Selbstbeschreibungen

28 Siehe etwa in einer durchweg von dem Kontrastbild „Bauern ‚jagen‘ brandstiftende, sie belästigende und bestehende Zigeuner“ bestimmten Darstellung: Helmut Hennig, Zigeuner im Fichtelgebirge. Sage und Wirklichkeit, Markt-leuthen 2007, S. 39–45; Gunter Becker, Das Massaker von Berneck. Markgraf lässt 15 „Zigeunerfrauen“ erhängen, in: Nordbayerischer Kurier, 11.8.2021.

29 Siehe etwa: W. H., Drei Männer wurden gerädert, sechs gehängt und drei Weibspersonen enthauptet, in: Heimat im Bild 39 (1995), unpag.; Paul Görlich, Die gesamte Gabrielsbande wurde in Gießen verurteilt und hingerichtet..., Heimat im Bild 17 (1995), unpag.; Der Justiz-Skandal am Peinlichen Gericht zu Giessen. „Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande“ (1727) von Dr. jur. Johann Benjamin Weissenbruch in einer kommentierten Überearbeitung, Nordstrand 2011 (= komplet überarbeitete, z. T. gekürzte und kommentierte Neuauflage der Weissbruch Schrift von 1727). Aus einer antiziganismuskritischen Sicht siehe den Vortrag (16.10.2024) „Antiziganismus in der Frühaufklärung. Ein Gießener Gerichtsprozess im Jahr 1726“ von Laura Soréna Tittel: https://www.ohg-giessen.de/aktuelles/20241016_vortrag/ (16.10.2024).

30 Solms, Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte, S. 25 f.; Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus, S. 149.

aus der Sinti-Minderheit wie aus dem Kontaktmilieu der ländlichen oder kleinstädtischen Umgebungsgesellschaft vor, die innerhalb der regionalen und lokalen Behörden und auch zwischen diesen und Angehörigen der Minderheit kommuniziert wurden.

Hier findet sich an der Stelle der herabsetzenden soziografischen Fremdbeschreibungen wiederholt mit „unser Volk“ und „unsere Sprache“ auch ein ethnisch interpretierbarer minderheitlicher Selbstbezug. Aber die Grenzen waren fließend. So wurden Sinti von Sinti nach ihrem roten Haar *Lollo* und *Lolli* gerufen oder *Raklo* und *Rakli*, die beiden Worte mit denen sie bis heute die männlichen und weiblichen Wechsler aus der Mehrheit in die Minderheit bezeichnen,³¹ die es auch in der Gegenrichtung gab.

Ein Schlaglicht auf die Wichtigkeit der handschriftlichen unterbehördlichen Quellen werfen die in Berichten für vorgesetzte Stellen festgehaltenen Ergebnisse der periodischen oder anlassbedingten „Heidenjagden“, Vertreibungs- und Festnahmeaktionen auf der unteren oder mittleren behördlichen Ebene. Dort treten drei Parteien ins Bild: Regierungen mit ihren Unterbehörden, Angehörige der von ihnen zu diesem Zweck aufgestellten Ausschüsse von Untertanen und Angehörige der Minderheit.

Es handelte sich bei diesen „Streifungen“ um staatliche Akte gegen „Zigeuner“, mit denen die Obrigkeit gegenüber der Untertanenschaft Präsenz unter Beweis zu stellen bemüht war. Das konnte vernichtend für die zu Verfolgenden enden, wenn „Feuer auf sie geben“ wurde, „so daß bald hier, bald dort einer überein Haufen gefallen“ und der Truppführer „die Hütten völlig ruinieren lassen“.³² Um Pogrome aber handelte es sich dabei schon deshalb nicht, weil es keine spontan eskalierenden Hassattacken aus der Umgebungsbevölkerung waren. Die Kooperation zwischen den anordnenden und den Einsatz leitenden Behördenvertretern und dem Fußvolk von aus der Tagesarbeit herausgenommenen Ortsansässigen funktionierte vielfach schlecht oder gar nicht. Die geheimen Streifungstermine wurden sehr oft den zu Verfolgenden von Dorfbewohnern verraten. So belegen es zahlreiche Verwaltungsberichte.

Dazu einige Beispiele aus dem hessischen und benachbarten rheinland-pfälzischen Raum: Eine Unterbehörde klagte, dass sie „gegen das raubische und im Reich nicht geduldete Ziegeuner gesindel, am nechst verwichenen Samstag nicht assistiret,

31 Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“, S. 65; vgl. auch mit „Rackla“, die „eine Teutsche (seye)“, in: Leo Lucassen, *Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1745*, Köln u. a. 1996, S. 71.

32 Johann Benjamin Weissenbruch, *Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande, welche den 14. und 15. November Ao. 1726 zu Giessen [...] justificirt, worden [...]*, Frankfurt am Main / Leipzig 1727, S. 100.

sondern vielmehr solchen gefährlichen bösen leuthen unterschleiff geben lassen“ (1717).³³ Ein Amtmann beschwerte sich, noch vor dem Beginn der Verfolgung sei klar gewesen, „daß dieser Aufzug, ohnerachtet solcher sehr geheim gehalten, albereits verrathen, folglich von diesem herrnlosen und diebischen Gesindel die Retirade [...] genommen“ (1725).³⁴ Eine Regierung ging davon aus, dass jede „concer- tirte allgemeine Landstreiffung“ erfolglos bleiben werde, da „denen Ziegeunern das Vorhaben der vorzunehmenden Perquisition gemeiniglich bekannt gemacht“ werde (1741).³⁵ Ein mit der Organisation von Streifungen Beauftragter erklärte, dergleichen würde so oder so scheitern, weil „die Schelmen und Diebsrotten [von „Ziegeunern“] doch zum wenigsten einen Bauern in jedem Dorff haben, der mit ihnen unter der Decke lieget und ihnen die nöthigen Nachrichten mittheilt“ (1748).³⁶



Abb. 2 Martin Engelbrecht (1684–1756), aus dem Zyklus *Der Tanz*, ca. 1725; Zeitabschnitt der aggressivsten Verfolgung; die Bildunterschrift droht den sorglos feiernden „Ziegeunern“ „Strick und Schlingen“ an.

- 33 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 171, Nr. Z 1.649, Bl. 14, Regierung Dillenburg an Unterbehörde in Driedorf, 22.6.1717.
- 34 Ebd., Amtmann in Beilstein an Regierung, 7.4.1725.
- 35 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 131, Nr. XIV a, 31, Regierung Nassau-Usingen, Resolution, 21.7.1741.
- 36 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 150, Nr. 4394, Nassau-Weilburg, Major von Trittlitz an Regierung, 25. 9. 1748.

Üblich war es, beim Anmarsch des Ausschusses durch das Abschießen der Flinten und großes Geschrei die zu Verfolgenden zu warnen. In der volkstümlichen Überlieferung einiger Dörfer im Taunus gab es bis ins 19. Jahrhundert mit dem „Heidenzug“ einen in diesem Sinn jährlich praktizierten Umzug. Mit dem Amtmann an der Spitze zog eine „Mannschaft“ aus mehreren Dörfern mit Speißen und Trommeln durch Wald und Feld und machte dabei „ein lang anhaltendes, lautes und wüstes Geschrei, wobei die Trommeln fortissimo gerührt wurden, kurz, ein Lärm gemacht wurde, der Menschen rasend machen konnte“.³⁷

Angesichts der Unzuverlässigkeit der Untertanen, wenn nicht ihrer Parteilichkeit zugunsten der „Zigeuner“, sahen manche Staaten sich gezwungen, zu solchen Zwecken teure „Freikompanien“ aufzustellen, Vorläufer von Polizeieinheiten. Die Streifungsberichte belegen zahlreich einvernehmliche Beziehungen zwischen der Minderheit und Angehörigen der regionalen Mehrheitsbevölkerung. Sie lesen sich immer wieder als Nachweis nicht einer Aktivität zugunsten der obrigkeitlichen Ordnung, sondern häufig als Unterstützung der Minderheit. Sie bestätigen eine Annahme, die bereits 1996 nach einer Auswertung der staatlichen Abwehrvorschriften zu dem Schluss führte, dass es „in breiten Bevölkerungsschichten“ einen „verbreiteten Unwillen“ gab, „sich an der hoheitlich angeordneten Zigeunerverfolgung zu beteiligen“.³⁸

Die handschriftlichen Quellen zeigen an, dass Beihilfe im konkreten Not- oder Verfolgungsfall keine seltene Besonderheit war, sondern sich als Teil eines Gesamtbilds jenseits der staatlichen Verfolgungsimperative verallgemeinern lässt. Der Leser stößt in den Handschriften auf eine Vielfalt von Haltungen und Praxen zwischen Angehörigen der Minderheit und Untertanen, die weit ab jeder Verfolgung liegen und eine Gemeinsamkeit der Interessen und Sichtweisen zwischen den Beteiligten zum Inhalt haben. Dazu aus einer Fülle der Beispiele zwei Fälle:

Dem ersten Fall liegt eine umfangreiche Gerichtsakte zugrunde, die 1696 in der Residenzstadt Hachenburg der Westerwälder Grafschaft Sayn-Hachenburg entstand. Sie enthält abseits des Stoffs, der strafrechtlich zu bearbeiten war, zahlreiche Angaben zu den Alltagsbeziehungen zwischen den Beteiligten.³⁹ Es zeigt sich ein Gegenbild zu dem oben angesprochenen Strafverfahren in Gießen.

37 Carl Trog, Der letzte Heidenzug im Amte Cleeberg im Taunus im Jahre 1809, in: Alt Nassau. Blätter für nassauische Geschichte und Kulturgeschichte 1915/2, S. 8, siehe dazu: Opfermann, „Sey kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“, S. 153 f.

38 2014 neu aufgelegt: Maria Meuser, Vagabunden und Arbeitsscheue. Der Zigeunerbegriff der Polizei als soziale Kategorie (1996), in: Wulf D. Hund (Hg.), Fremd, faul und frei. Dimensionen des Zigeunerstereotyps, Duisburg 2014, S. 105–123, hier S. 109.

39 Ausführlich in: Opfermann, „Sey kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“, S. 83, 100, 205–210.

Die Anklage beschuldigte eine aus dem benachbarten westeuropäischen Raum kommende Sinti-Gruppe verschiedener Vieh- und Pferdediebstähle. Die Festnahme von sechs Männern ging zurück auf die Anzeige eines Untertans über die Anwesenheit von etwa 20 „Heiden“ im Wirtshaus eines bekannten Wallfahrtsorts. Frauen und Kinder blieben auf freiem Fuß. Sie wurden nicht vernommen und nicht – wie oft üblich, um Wiederholungstäter festzustellen – auf Narben von Körperstrafen untersucht. Es gab keine Landesverweisung, kein Ausstreichen mit Ruten, keine Beschlagnahme der Habschaft. Die Gruppe war bewaffnet gewesen, setzte aber weder bei ihrer Festnahme noch bei ihren Straftaten ihre Waffen ein. Es zeigte sich, dass die Diebstähle im Auftrag von zahlungskräftigen Eingesessenen geschehen waren. Es hatte geheißen, „sie sollten Pferd bringen, sie mögten sie auch bekommen, wo sie wollten“, „sie sollten einige Kühe bringen, sie mögten sie bekommen, allwo sie wollten“. Auftraggeber waren der Wirt, der sie beherbergte, ein militärischer Quartiermeister, ein Richter und der Landhauptmann, das heißt, der für die Sicherheitspolizei in Sayn-Hachenburg Verantwortliche. Der Erlös aus einem der gestohlenen Pferde ging an den Abt des lokalen Klosters als Gegenleistung für die Bestattung einer verstorbenen Führungsfrau aus der Gruppe an einer hervorgehobenen Stelle: in der Wallfahrtskirche vor dem Marien-Altar. Laut Kirchenbuch Maria Columbiar, „vagabunda vel Aegyptiaca [...], parisiensis“.

Jeder Angeklagte hatte einen Rechtsbeistand. Die juristische Fakultät der hessendarmstädtischen Universität Gießen überprüfte die Urteile.

Auf welche Rechtsvorschriften sich das Urteil stützte, ist nicht ersichtlich. Es lautete in zwei Fällen wegen Diebstahls auf Pranger, verschärfte Prügelstrafe („mit Ruthen scharff zu hauen“), Urfehde (Schwur des Verzichts auf Rachehandlungen) und Landesverweisung, gegen zwei weitere wegen Diebstahls auf Pranger, leichtere Prügelstrafe („mit Ruthen zu hauen“), Urfehde und Landesverweisung und gegen die restlichen zwei wegen Mitwisserschaft an den Diebstählen und Absicht der Hehlerei auf 14 Tage Gefängnis, Pranger, Urfehde und Landesverweisung. Der Strafvollzug fiel milder aus. Zwei der insgesamt nicht angeketteten Häftlinge hatten fliehen können, zumindest einer der beiden unter Bedingungen, die an Fluchhilfe durch die Bewacher denken lassen, nämlich unter deren Augen. Zwei wurden unter Verzicht auf die Prügelstrafe an den Pranger gestellt, während die anderen beiden geschlagen wurden, aber ohne Pranger blieben.

Die in den Mandaten üblichen Abwertungen „Rotte“ oder „Bande“ zur Qualifizierung einer Gruppe als eine kriminelle Vereinigung treten in der Akte nicht auf. Die Ermittler fragten, ob und inwieweit Straftaten begangen worden waren und wer welchen individuellen Tatbeitrag zu verantworten hatte. An keiner Stelle wurden verbotene Verhaltensweisen aus der ethnischen Herkunft oder aus der

Zugehörigkeit zu einer sozialen „Grundsuppe“ abgeleitet, nirgendwo ist von einer besonderen kollektiven Prädisposition von „Zigeunern“ zu Straftaten die Rede. Die Bestrafung erfolgte, weil gegen grundlegende Rechtsvorschriften verstoßen wurde, nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu einer infamierten Gruppe.⁴⁰ Sie fiel angesichts der nicht wenigen und durchaus gewichtigen Diebstähle milde aus.

Soweit die strafrechtliche Seite des Falls, bei dem die gemeinsam arbeitsteilig praktizierte Delinquenz eine Schnittmenge zwischen Angehörigen der Minderheit und gehobenen Vertretern der Untertanenschaft darstellte. Die Minderheitler übernahmen die schmutzige Arbeit und trugen das Risiko. Der Stärkere in dieser Beziehung war der Untertan, erst recht, wenn er in der ländlichen Hierarchie eine besondere Geltung hatte. Das zog hier nach sich, dass die Auftraggeber ihren Teil der Vereinbarung nicht voll erfüllten.

Die Gerichtsakte belegt, dass es neben dem Pferde- und Viehhandel seit Jahren zwischen Untertanen und Sinti einen regen Waffenhandel gab, beide in der Verkäufer- und Käuferrolle. Daneben aber finden sich auch Alltagsbeziehungen, Netzwerkbeziehungen abseits jeder Delinquenz. Pate eines der jungen Männer aus der Gruppe war ein Eingesessener, der Vater und Sohn regelmäßig auch beherbergt hatte. Damit war er in der engeren Region keine Ausnahme. Bei einem Dorfbewohner hatte ein anderer zwei Winter lang „in Dienst“ gestanden. Zu den Beziehungen der Sinti zur Obrigkeit gehörte der Militärdienst von wenigstens drei der Männer „unter den Wolffenbüttelischen“ und unter den „jungen Hollsteinischen“.

Der zweite Fall ist schnell erzählt: 1745 beschwerte sich ein hessen-kasselscher Schultheiß beim Amtmann in Karlshafen über die Missachtung eines von ihm verhängten Aufnahmeverbots für „Zigeuner“ durch die Bewohner des Dorfs Langenthal. Er verdächtigte sie des Ankaufs gestohlener Kleidungsstücke und nannte als zweiten Beweggrund seiner Klage eine von Untertanen und „Zigeunern“ geteilte Distanz zur Obrigkeit: Es vergehe keine Woche, ohne dass „auf der Grenze zwanzig und mehr Personen des Tags über liegen und allerley böse und liederliche Streiche führen, woran dann der dumme Bauer sein Wohlgefallen hat.“⁴¹

40 In einer rechtshistorischen Studie zu zwei Prozessen gegen württembergische „Zigeuner“ zu einem etwas späteren Zeitpunkt (1714 und 1719) kommt der Verfasser zu einem ganz ähnlichen Ergebnis: Wilhelm Rütten, „Lustig ist das Zigeunerleben“, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 114 (1997), S. 233–260.

41 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. 5 (Hessischer Geheimer Rat), Nr. 1.924, Bericht Schultheiß von Helmarhausen, 23.12.1745.

Kirchenbücher

Obwohl die Sinti-Minderheit eine kleine demografische Größe war, gibt es überall in den mitteleuropäischen und vor allem in den katholischen Kirchenbüchern Belege ihrer Anwesenheit in erster Linie durch die Anzeige von Geburten. Damit verbunden war oftmals die Übernahme einer Patenschaft von Ortsansässigen gegenüber einer Sinti-Familie. Es gab bis tief in das 18. Jahrhundert hinein ein festes Patenschaftsmuster, das sich für andere „Herrenlose“ nicht vorfindet. Sinti-Eltern baten bei anstehenden Geburten möglichst mehrere Personen mit einem möglichst gehobenen sozialen Rang um eine Patenschaft. Sie waren bestrebt, sich schützende Referenzbeziehungen zur Umgebungsgesellschaft zu organisieren. Das gelang bis hin zu Vertretern der Feudalschicht und bis hin zu halben Dörfern.⁴²

„Patenschaft“ war eine stets freiwillige Übernahme einer Fürsorgepflicht für den Notfall. Zusagen setzten die Anerkennung der Aspiranten als gleichwertige Christen und Menschen voraus. Patenschaften stehen für soziale Akzeptanz und für die Bedeutung der gemeinsamen Christlichkeit. Sie widersprechen der Annahme, „Zigeuner“ seien in der Umgebungsgesellschaft allgemein als Gauner, Betrüger und Feind gesehen worden.

In besonderer Weise fallen Kirchenbücher an militärischen Stationierungsorten ins Auge. Hier finden sich mitunter die klassischen Familiennamen von Sinti in gehäufte Weise, und zwar oft ohne die Etiketten „Zigeuner“ oder „Heide“.

Sinti waren überall und auf allen hierarchischen Stufen in den Heeren und mitunter in der sich innerhalb der Militärorganisation herausbildenden Policey anzutreffen und dort jeweils nicht „herrenlos“. Die staatlichen Führungen schätzten offenkundig die Nützlichkeit dieser Menschen und ihrer Kompetenzen in den ständigen inneren und äußeren Konflikten. Das Militär war multiethnisch, seine Angehörigen miteinander verbunden durch eine gemeinsame, sozioökonomisch zu bestimmende Existenzweise. Die war berufsbedingt migrantisch. Bis zu den Militärreformen des 17./18. Jahrhundert war das Leben der Soldaten in vielen Fällen eine Abfolge von Reisen mit der Familie – deren Angehörige als Hilfskräfte im Tross untergebracht. In der Tätigkeit im Militär lag wie im Handel und in der

42 Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“, Tabelle S. 99; zu den oberfränkischen Taufbüchern von Wunsiedel, Markredwitz, Hohenberg siehe: Hennig, Zigeuner im Fichtelgebirge. Allerdings irrt der Verfasser mit seiner Annahme, ein Patenschaftswunsch von Eltern habe, da fast als „Sünde“ geltend, nicht abgelehnt werden können. Dagegen missachteten mit häufig mehr als zwei Paten alle Beteiligten nachdrücklich die kirchlichen Regularien.

Saisnarbeit ein Haupterwerb von Sinti, weitaus gewichtiger als ein spektakuläres Musikmachen oder ein Seiltanzen.⁴³

Ein schöner Beleg für den wechselseitigen verträglichen Sozialkontakt innerhalb Europas über „ethnische“ Differenzen hinweg findet sich auf der Internetseite der Frantz-Wagner-Gesellschaft, einem Zusammenschluss von Angehörigen der schwedischen Minderheit. Im schwedischen Sinti-Romanes grüßt man bis heute zum Weihnachtsfest mit „menn vunschar [gesprochen: wünschar] fröjdano vinnatta“: „Wir wünschen Frohe Weihnachten“. Schwedisch: „Vi önskar en fröjdeful jul“. Der Weihnachtsgruß hat offenkundig eine Herkunft nicht nur aus dem Romanes und dem Schwedischen, sondern auch aus dem Deutschen. Er erinnert an die zahlreichen romanese- und zugleich deutschsprachigen Sinti in den schwedischen Heeren etwa des Dreißigjährigen Kriegs und an die Niederlassungsoption, die sich daraus für sie in Schweden ergab.⁴⁴ Der Satz steht für die wechselseitige Integration unterschiedlicher „kultureller Identitäten“.

Fazit

In ihrer sozialen Lage, in der Härte der alltäglichen Existenzbedingungen unterschied eine Mehrheit der Untertanen in der frühneuzeitlichen Armutsgesellschaft sich nicht wesentlich von der Mehrheit der Minderheit. Die jeweiligen Lebenswelten und die Alltagserfahrungen überschritten sich. Das schloss Migrationserfahrungen mit ein. Unter den gegebenen Bedingungen der Armut und der Rechtlosigkeit verließen Eingesessene allein oder als Familie immer wieder verbotenerweise den Untertanenverband und verschwanden über die Grenze. Sinti und Nicht-Sinti bildeten nebeneinander zwei Teilgruppen einer vielgestaltigen migrantischen Bevölkerung in Mitteleuropa, die wiederum in einem beständigen Kontakt mit den ortsfest lebenden unteren Schichten verflochten war. Identitäre Abgrenzungen nach Ethnizität waren dem Selbstverständnis dieser Menschen eher fremd. Man arbeitete zusammen, feierte zusammen, heiratete miteinander, hatte dann gemeinsame Kinder. Man stritt sich, trug untereinander Konflikte aus und verstieß zusammen gegen die staatlich gesetzte Rechts- und Eigentumsordnung. Angriffe, Überfälle gab es in beide Richtungen, jeweils zeittypisch vorwiegend als Eigentums-, nicht als Hassdelikte, bei Sinti-Opfern in den meisten Fällen um sich Pferde, Textilien, Lebensmittel anzueignen. Das wurde Untertanen erleich-

43 Zu Sinti im Militär- und Policydienst: Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kaiserlicher Cornet“, S. 223–267, Übersicht S. 379–385, Übersicht S. 396–405.

44 Ulrich F. Opfermann, Anmärkingar rörande sintier, militär och migration i den tidiga moderna historiens Mellan- och Nordeuropa, in: Drabbrikan 8 (2018), S. 10–18, https://docs.wixstatic.com/ugd/994e00_f07d8674ca2c435c888f9c1edf1a3bf2.pdf (14.7.2024).

tert durch die Möglichkeit, sich mit der staatlich proklamierten Unerwünschtheit der Opfer herauszureden.

Hinweise auf als Pogrome deutbare hassgeleitete körperliche Übergriffe von Gruppen von Untertanen an der Minderheit finden sich in den Quellen bislang nicht. Es erweist sich vielmehr, dass es neben der Realität der obrigkeitlichen Verfolgung eine ständige Realität von Kontakt, Kommunikation und Kooperation der Minderheit mit der ländlichen Mehrheitsbevölkerung, aber auch mit staatlichen Instanzen gab. Die Minderheit stand nicht isoliert in einem gesellschaftlichen Abseits und wurde etwa nur verfolgt. Insoweit exkludierende Beschreibungsmuster existierten, die eine die obrigkeitliche Ordnung gefährdende Parallelgesellschaft der „Zigeuner“ und eine kriminogene Kontrastkultur behaupteten, so wurden sie vor allem in einer frühbürgerlichen gebildeten Minderheit produziert, verbreitet, rezipiert und weiterverbreitet. Für eine kollektive, quer durch eine zeitgenössische „Mehrheitsgesellschaft“ massenhaft wahrnehmbare herabsetzende und exkludierende Feindseligkeit, wie eine rückprojizierende Perspektive aus dem 21. Jahrhundert vermutet, fehlen die Belege.

Die Realgeschichte der Unwirksamkeit der herrschaftlichen Abgrenzungsgebote und einer friedlichen Koexistenz zwischen den Bevölkerungsgruppen ist im Alltagsdiskurs vollständig untergegangen. Im heutigen fachlichen, im sozial-, kultur- und politikgeschichtlichen Diskurs muss nach der Überformung des gesamten Themenfelds durch Nationalismus und Ethnizismus im 19. und 20. Jahrhundert die ältere Geschichte der Minderheit in Mitteleuropa insbesondere auf der Basis der handschriftlichen Primärquellen weiterhin aus den regionalen und lokalen Kontexten erschlossen und erarbeitet werden.